



16.11.2012

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Diplomstudien-  
gänge Betriebs- und Volkswirtschaftslehre

Sehr geehrte

wir möchten Sie auf diesem Wege nochmals über die Regelungen informieren, die ab dem Wintersemester 2012/13 im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Diplomstudiengänge Anwendung finden. Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen aufmerksam durch.

Klausurtermine:

Ab diesem Wintersemester 2012/13 stehen Ihnen nur noch drei Klausurtermine für die im Wintersemester angebotenen Prüfungen zur Verfügung: Der erste Klausurtermin findet dabei im Februar/März 2013, der zweite im März/April 2013 und der dritte Klausurtermin im Februar/März 2014 statt.

Entsprechendes gilt auch für die Klausuren des Sommersemesters 2013, bei welchen der erste Klausurtermin im Juli/August 2013, der zweite im August/September 2013 und der dritte Klausurtermin im Sommersemester Juli/August 2014 stattfindet.

Klausuranmeldung zu den Klausuren des Wintersemesters:

Die Anmeldung zum Erstversuch (und selbstverständlich auch zu einer evtl. anstehenden Pflichtwiederholung) muss nun zum ersten Klausurtermin erfolgen. Die Anmeldephase beginnt am 07.01.2013 um 13:00 Uhr und endet am 21.01.2013 um 13:00 Uhr. Wir weisen darauf hin, dass nach dieser Klausuranmeldefrist keine Nachmeldungen mehr möglich sind!

Eine weitere Klausuranmeldephase wird es für das Wintersemester nicht geben! Dies bedeutet, dass Sie sich während der oben genannten Frist anmelden müssen, sofern Sie an der Prüfung einer Veranstaltung aus dem Wintersemester teilnehmen wollen.

Für Diplomstudierende stellt die oben genannte Klausuranmeldephase (07.01.2013, 13:00 Uhr bis 21.01.2013, 13:00 Uhr) also die letzte Klausuranmeldephase in einem Wintersemester dar.

All jene, die sich im oben genannten Klausuranmeldezeitraum angemeldet haben, werden bei Nichtbestehen von uns zu den weiteren Wiederholungsterminen automatisch angemeldet.

Sofern ein Studierender eine Prüfung des Wintersemesters in den vergangenen Semestern bereits zweimal nicht bestanden hat (ohne Freiversuch), kann sie oder er eine Ausnahme von der Pflicht zur Wahrnehmung des ersten Klausurtermins des Wintersemesters 2013/14 beantragen. In diesem Fall wird dem jeweiligen Studierenden ermöglicht, den Drittversuch zu einem der beiden oben genannten späteren Klausurtermine durchzuführen.

Zur Beantragung dieser Ausnahme, muss der betreffende Studierende sein Anliegen dem Studienbüro des Fachbereichs 03 spätestens bis 21.01.2013, 13:00 Uhr per E-Mail (an [diplom-wiwi@uni-mainz.de](mailto:diplom-wiwi@uni-mainz.de)) mitteilen.

Informationen bezüglich des klausurrelevanten Stoffes finden Sie demnächst auf den Homepages der jeweiligen Lehrstühle. Dort werden auch evtl. Nachrichten, die sich auf die aktuellen Veranstaltungen beziehen, veröffentlicht, da Sie nicht mehr per Jogustine darüber informiert werden können.

#### Klausuranmeldung zu den Klausuren des Sommersemesters:

Für die Klausuranmeldungen zu den Klausuren des Sommersemester 2013 sind die oben erläuterten Regelungen entsprechend anzuwenden. Informationen zur genauen Klausuranmeldephase des Sommersemesters werden in der ersten Hälfte des Sommersemesters 2013 über entsprechende Newsboard des Studienbüros (siehe <http://www.rewi.uni-mainz.de/studienbuero/106.php>) veröffentlicht.

#### Seminare:

Falls Sie noch Seminare anfertigen müssen, so müssen Sie sich – je nach Zyklus – entweder im Wintersemester 2012/13 oder im Sommersemester 2013 zu den Erstversuchen anmelden. Eine evtl. Wiederholung muss dann spätestens im Wintersemester 2013/14 oder im Sommersemester 2014 erfolgen.

#### Diplomarbeiten:

Diplomarbeiten müssen spätestens im Laufe des Wintersemesters 2013/14 ausgelöst werden.

#### Mündliche Prüfungen:

Mündliche Prüfungen müssen spätestens im Lauf des Wintersemesters 2013/14 abgelegt werden.

#### Atteste:

Ab sofort gilt für alle angemeldeten Prüfungen, die krankheitsbedingt nicht angetreten werden, dass die Erkrankung ausschließlich durch Vorlage eines Amtsärztlichen Attestes nachgewiesen werden muss. Der zuständige Amtsarzt ist im Gesundheitsamt der dem Wohnort zugehörigen Kreisstadt ansässig.

Gleiches gilt für krankheitsbedingte Fristüberschreitungen bei Seminar- oder Diplomarbeiten.

#### Wechsel in den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften:

Bezüglich der Möglichkeit eines Wechsels in den Studiengang „Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaften“ bitten wir zu beachten, dass der Bachelor-Studiengang zulassungsbeschränkt ist und kein Anspruch auf einen solchen Studienplatz besteht, auch wenn Sie den Großteil der nötigen Leistungen im Diplomstudiengang bereits erbracht haben sollten. Sofern Sie einen derartigen Wechsel des Studiengangs in Betracht ziehen, sollte Ihnen also bewusst sein, dass Sie sich diesbezüglich beim Studierendensekretariat bewerben müssen und ein Auswahlprozess stattfindet.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Diplomstudiengänge wenden Sie sich bitte per E-Mail an Frau Bystron-Lausch ([diplom-wiwi@uni-mainz.de](mailto:diplom-wiwi@uni-mainz.de)) oder persönlich im Rahmen ihrer Sprechstunden.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Studienverlauf und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

Ihr Studienbüro